

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der FDP**

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD**  
**- Drucksache 7/2989 -**  
**60 Jahre Mauerbau: Thüringen soll des schicksalhaf-**  
**ten Ereignisses und der Opfer von Mauer, Stacheldraht**  
**und Schießbefehl würdig gedenken**

**Wider das Vergessen - Unrecht im Staat der DDR aufar-**  
**beiten, wiedergutmachen und ernst nehmen**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) definierte sich bis zur Friedlichen Revolution im Jahr 1989 selbst in offiziellen Veröffentlichungen bis hin zu Unterrichtsmaterialien an Schulen als Diktatur. In Artikel 1 der Verfassung war der Führungsanspruch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) als marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse festgeschrieben. Die DDR war in ihrem Aufbau zutiefst durch eine Willkür- und Gewaltherrschaft geprägt. Sie war kein Rechtsstaat. In der DDR geschah systematisch Unrecht, das einzig der Durchsetzung politischer Interessen diente und deshalb auch unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze politisch vorgegeben wurde.
2. Einen besonderen Anteil an der Unterdrückung der Bevölkerung und an der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs der SED hatte dabei das Ministerium für Staatssicherheit (MfS, umgangssprachlich auch "Stasi"), das sich als Schild und Schwert der Partei der Arbeiterklasse verstand. Als Repressionsapparat stützte sich das MfS auf eine hohe Zahl hauptamtlicher, aber auch inoffizieller Mitarbeiter. Die Stasi wirkte maßgeblich an Bespitzelungen, Verhaftungen sowie Verurteilungen bis hin zu Todesurteilen mit und trug in besonderem Maße Verantwortung für eine Vielzahl gebrochener Biografien.
3. Das Unrechtsregime der DDR hat durch die Bespitzelung seiner Bürger bis ins tiefste Privatleben und durch die Verfolgung und Ermordung Andersdenkender erhebliches Unrecht verübt und Menschen ihrer Würde beraubt.

4. Mit der "Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen" vom 26. Mai 1952 riegelte die DDR die Demarkationslinie zur Bundesrepublik Deutschland ab. Es wurde eine fünf Kilometer breite Sperrzone entlang der Grenzlinie eingerichtet - auch in Thüringen. Der Grenzbau begann, wurde durch die Verordnung vom 18. Juni 1954 noch verstärkt. Allein auf dem 765 Kilometer langen Thüringer Abschnitt kamen 100 Menschen beim Versuch, die DDR zu verlassen, ums Leben.

II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Antrags- und Beratungsfälle seit Einführung und seit Auslaufen des "Fonds Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990" in Thüringen entwickelt hat; hierbei ist besonders darauf einzugehen, inwieweit es auch nach dem Auslaufen des Fonds noch Anfragen zu Entschädigungen oder weiteren Aufklärungsbedarf gibt und ob ein entsprechender Fonds einen weiterhin notwendigen Anreiz darstellt, dass sich Opfer mit ihren Erlebnissen auseinandersetzen; über die aufgrund der Rehabilitations- und Entschädigungsverfahren sowie sonst gewonnen Erkenntnisse ist dem Plenum ebenfalls zu berichten; dabei ist auf weitere notwendige Maßnahmen einzugehen;
2. wie der aktuelle Stand bezüglich der Opferentschädigung in Thüringen ist; dabei ist neben den gestellten Anträgen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Anspruchsgrundlagen, auch über das Ergebnis des Antragsverfahrens zu berichten; sofern von den gestellten Anträgen abgewichen worden ist, ist zu berichten, ob und in wie vielen Fällen ebenfalls von ärztlichen Gutachten abgewichen worden ist; weiter soll der Bericht die Information, ob die Entscheidung auf dem Rechtsweg wieder aufgehoben worden ist, umfassen und wenn ja, in welchem Umfang und inwiefern sonstige Erledigungen ein Mehr oder Weniger zu den beschiedenen Entschädigungen dargestellt haben und welche Interventionsmaßnahmen bei der Rücknahme von Bescheiden ergriffen worden sind; zudem ist zu berichten, inwiefern die Mitarbeiter in den zuständigen Behörden besonders geschult sind im Umgang mit den traumatischen Erfahrungen der Opfer des DDR-Regimes und wie hier die Kommunikationskultur stetig reflektierend beurteilt wird;
3. wie der aktuelle Stand zur Umsetzung der Einrichtung eines Härtefallfonds "SED-Unrecht" ist;
4. wie viele Anträge auf Akteneinsicht in Adoptionsunterlagen der DDR gestellt worden sind; zudem ist zu berichten, wie sich die Verwaltungspraxis in Thüringen in Bezug auf Informationen über die Lebensumstände der Herkunftsfamilie und gegebenenfalls weitere Gründe, die zur Adoption führten (wie beispielsweise Inhaftierungen, Haftstrafen) gestaltet; die Landesregierung wird gebeten, sich zu den Forderungen der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) aus der Sachverständigenanhörung zur Petition der "Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR" zu positionieren.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. am 26. Mai 2022, anlässlich des 70. Jahrestags des Einrichtens einer fünf Kilometer breiten Sperrzone an der Demarkationslinie zwischen der DDR und der BRD, mit der der Grenzbau begann,

- eine zentrale Thüringer Gedenkveranstaltung durchzuführen; bei dieser Veranstaltung soll den historischen Ereignissen bezüglich der Grenzziehung sowie den Opfern des Schießbefehls, aber auch den Opfern des DDR-Regimes insgesamt gedacht werden;
2. zur Erinnerung an die Friedliche Revolution im Herbst 1989, die die Macht der DDR-Diktatur brach, und zur Erinnerung an die Opfer des DDR-Regimes an zentraler Stelle - etwa in Nähe des Landtags - vom Freistaat Thüringen ein Denkmal zu errichten;
  3. gemeinsam mit Opferverbänden und Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft zu prüfen, inwiefern die Thematisierung des staatlichen und institutionalisierten Unrechts in der DDR und in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) im entsprechenden Unterricht in einem historisch adäquaten Umfang sichergestellt ist und darauf aufbauend die Lehrpläne und auch das zugehörige Fortbildungsangebot an Lehrkräfte anzupassen, sowie die Behandlung dieser Themen im Zuge von Demokratiebildung und außerschulischer Bildungsangebote weiterhin zu unterstützen;
  4. umgehend die Aktualisierung der Beratungs- und Informationspolitik entsprechend der aktuellen Rechtsprechung im Bereich der Entschädigung von Dopingopfern des SED-Regimes zwischen 1945 und 1990 zu veranlassen; dies betrifft jedwede Plattform, die Betroffene über ihre Möglichkeiten zur Entschädigung informiert; das Beratungs- und Informationsangebot ist um die Möglichkeit der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 und 5 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) zu erweitern; hierdurch soll den Opfern von staatlich angeordnetem Dopingmissbrauch der Zugang zur Entschädigung erleichtert werden;
  5. dem Landtag jährlich einen Bericht zu den Arbeitsergebnissen, geplanten Vorhaben und Entwicklungsperspektiven der "Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufarbeitung" vorzulegen.

**Begründung:**

Zu Nummer I

Die Aufarbeitung des in der DDR verübten Unrechts ist eine grundlegende Verpflichtung und unentbehrlich für den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Dabei ist besonders das Handeln des SED-Unrechtsregimes, aber selbstverständlich ebenso der teils unter Gewalt gleichgeschalteten Parteien zu betrachten. Unerlässlicher Bestandteil dieser Verantwortung ist aber auch die Anerkennung des geschehenen systematischen und staatlich organisierten Unrechts in der DDR.

"Die DDR war wie jeder Staat darauf angewiesen, die gesellschaftliche Ordnung (auch) durch generell wirkende Normen herzustellen und zu wahren. Für die Gestaltung des alltäglichen Lebens - beim Einkaufen, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr, bei Eheschließung und Scheidung - mögen diese Gesetze als eine weitgehend 'normale' Rechtsordnung empfunden worden sein. Und manches war für die damaligen Verhältnisse auch durchaus wohlgeordnet." (Rainer Robra: Im Namen der Stasi: Artikel in Süddeutsche Zeitung vom 14. April 2009). Gleichwohl wurden in der DDR grundlegende Prinzipien eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaats nie eingehalten.

Die systematische Steuerung und Beeinflussung von angeblich freien Wahlen, die Überwachung der Bürger bis hin in den privatesten Lebensbereich und die Verfolgung und Ermordung von "Klassenfeinden", "Saboteuren", "Boykotthetern" oder anderer als Schädlinge abgestempelter politisch Andersdenkender waren keine Einzelfälle, sondern trau-

riger Alltag in der DDR. Bürger wurden bis in den privatesten Lebensbereich ausgespäht und abgehört. Knapp 100.000 hauptamtliche und fast doppelt so viele inoffizielle Stasi-Mitarbeiter standen knapp 17 Millionen Einwohnern gegenüber. Wer nur den Gedanken an die Ausreise oder Flucht ins Ausland äußerte, wurde drangsaliert und mit Berufsverboten belegt, häufig auch eingesperrt und menschenunwürdigen Verhören sowie Haftbedingungen unterzogen. Und wer die Grenze in den Westen "illegal" überqueren wollte, musste damit rechnen, erschossen oder durch Minen getötet zu werden. Es gab in der Diktatur der DDR weder Reise- noch Redefreiheit, die Gedanken waren nicht einmal in den eigenen vier Wänden frei. Die Partei, gemeint war damit trotz der Existenz weiterer, gleichgeschalteter Parteien, immer die SED, hatte alle Macht. Eine unabhängige Justiz gab es nicht. Den Verfolgten standen grundlegende rechtsstaatliche Abwehrmechanismen, wie die Rechtsweggarantie oder auch das Recht auf ein faires Verfahren, nicht zur Verfügung. Gerichtsverfahren wurden bereits vor Beginn politisch entschieden. Richter, Anwälte und Staatsanwälte wurden willkürlich ausgewählt und unterstanden mehr der politischen Führung als Recht und Gesetz. Viele Gesetze - von der "staatsfeindlichen Hetze" über die "Staatsverleumdung" bis zur "Zusammenrottung" - waren menschenrechtswidrig (Malte Lehming: War die DDR ein Unrechtsstaat? Ein Wort, das trifft. Artikel in Tagesspiegel vom 8. Oktober 2019). Zwar existierte geschriebenes, mithin positiviertes Recht. Dieses wurde jedoch "unter dem Vorbehalt des Politischen" in Gestalt des Parteiwillens nach Willkür ausgelegt oder suspendiert. Strafgesetze wurden verbogen und somit zu einem weiteren Instrument, mit dem das Unrechtsregime der DDR seine Machtposition gegenüber Widerständlern ungeschönt ausübte (Horst Sandler: Über Rechtsstaat, Unrechtsstaat und anderes - Das Editorial der Herausgeber im Meinungsstreit, in: Neue Justiz 9/1991, Seite 379 bis 382).

Das Selbstbild der DDR war eine proletarische Diktatur. Eine Diktatur, die als Repräsentanten die Arbeiterklasse auserkor und ihre Vorstellungen - allzeit bereit - auch auf dem Wege einer Willkür- und Gewaltherrschaft durchsetzte.

Das DDR-Diktatur-Regime regierte mit einer Herrschaftspraxis der staatlichen Willkür und der politisch beeinflussten Justiz - im Ergebnis der Praxis eines Unrechtsstaates, in dem man formale und materielle Prinzipien des Rechtsstaats vergeblich suchte. Dabei blieb vielen DDR-Bürgern häufig nur der Rückzug in jenen Kreis, dem man zutiefst vertraute, um frei reden und auch Kritik am Unrecht der herrschenden Zustände überhaupt äußern zu können. Der Gefahr zu entgehen, die offene Kritik und das freie Wort in dem Unrechtssystem mit sich brachten, gelang jedoch leider nicht jedem. Denn manchmal waren es eben diese engsten Vertrauten und Familienmitglieder, die freiwillig oder unter Zwang, Teil des Spitzelsystems der DDR waren. In der Erinnerung an diese selbst geschaffenen privaten Räume erklärt sich wohl auch, warum die Unrechtsnatur des Systems an sich teilweise zu verblassen tendiert. Positive Erinnerungen blieben vielen Menschen. Erinnerungen an eine Zeit, in der man miteinander teilte und teilen musste, in der Hilfe nehmen und geben ganz alltäglich war. Eine Zeit, in der eine gewisse Heimlichkeit immer zugegen war und man froh war, wenn das Risiko, Fremden zu vertrauen, schlussendlich erfolgreich war. Diese positiven Momente wurden jedoch einzig durch die Beschränkungen in der DDR ermöglicht - und Beschränkungen gab es wahrlich genug. Das Gemeinschaftsgefühl, an das sich viele ehemalige DDR-Bürger noch heute gerne erinnern, konnte nur entstehen, weil das DDR-Regime tiefe Eingriffe in das alltägliche Leben zur Drangsalierung und Kontrolle ihrer Bürger ausübte.

Wenngleich die Anwendung einiger unbedenklicher Teile der Rechtsordnung der DDR bis heute zur Wahrung der Rechtssicherheit notwendig ist, ist die DDR aus politischer Sicht und zur Wahrung der Gerechtigkeit, ganz klar als Unrechtsstaat zu betrachten.

In Gedenken an die Opfer der DDR-Diktatur, die Unrecht bis hin zum Tod erfahren mussten, ist eine fortwährende Aufarbeitung unerlässlich. Diese ist in allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens ebenso zu betreiben, wie im Parlament. Mithin ist auch in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags eine Überprüfung aller Abgeordneten auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) im Sinne von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend § 6 Abs. 5 StUG auch auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebiets 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei und auf Personen, die gegenüber dem MfS oder AfNS rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, unerlässlich. Der Thüringer Landtag hat eine besondere Verantwortung gegenüber allen Opfern des DDR-Unrechtsstaats, mit größtmöglicher Transparenz und allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wähler darüber aufzuklären, ob Abgeordnete dem Unrechts-Regime der DDR zuzuordnen sind. Hierbei geht es in besonderem Maße um das Vertrauen des Volkes in seine Vertretung, das dann gefährdet ist, wenn ihr Abgeordnete angehören, die den Machtapparat der DDR in rechtswidriger Weise unterstützt haben.

Zu Nummer II

Zu Nummer 1

Bundesweit sind nach Schätzungen von Experten etwa eine halbe Million Kinder von Misshandlungen in Kinderheimen der DDR betroffen. Viele wurden nicht nur körperlich, sondern auch sexuell missbraucht oder mussten zwangsweise arbeiten. Dem nachhaltigen massiven Druck der Opferverbände und nationalen und regionalen Aufarbeitungsinitiativen ist die Einrichtung der Lenkungsgruppe des Bundes und der Länder im Juli 2011 zu verdanken. Nur durch den dadurch begonnenen Dialog wurde damit begonnen, die Heimerziehung in der DDR aufzuarbeiten und Lösungen für die Rehabilitierung beziehungsweise Entschädigung von Opfern zu finden. Der im Ergebnis dieser Aufarbeitung eingerichtete Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren von 1949 bis 1990" sollte die Folgeschäden und die beeinträchtigten Lebenschancen der Betroffenen mildern. Mehr als 40.000 Betroffene haben die angebotene Unterstützung in Anspruch genommen. Insgesamt wurden Hilfen im Wert von 485 Millionen Euro geleistet. Viele Betroffene haben erst aufgrund der Entschädigungsmöglichkeiten eine Aufarbeitung ihrer Erlebnisse begonnen. Dieser Prozess, der im Rahmen der Angebote dokumentiert wurde, ist ein weiterer großer Beitrag zur Aufarbeitung des Unrechts in der DDR.

Die Informationen, die aufgrund der Rehabilitierung beziehungsweise Entschädigung gewonnen werden konnten, sind auszuwerten und die Notwendigkeit weiterer Angebote ist zu untersuchen.

Zu Nummer 2

In dem Forschungsbericht "Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes" aus dem Jahre 2008 wurde in besonderer Weise dargelegt, dass

in den für die Anerkennung der Anträge zuständigen Behörden teils Herausforderungen bestehen, auf die individuellen Schicksale der Antragsteller einzugehen. Dies äußerte sich nach den Berichten in von den ärztlichen Gutachten abweichenden Bescheiden. Aber auch in der Herausforderung, die individuellen traumatischen Erfahrungen gerichtsfest zu konstruieren. Hierbei wurde dargelegt, dass mangels Verständnis für das von den Opfern Erlebte teils Misstrauen gegenüber den Antragstellern entstand und Anträge auf Basis der Aktenlage ohne Bewertung der individuellen Erlebnisse ganz oder in Teilen abgelehnt worden sind.

Die besondere Situation, in der sich Opfer der DDR-Willkür befinden, führt nicht selten dazu, dass diese Willkürerfahrungen erneut durchlebt werden, wenn Ablehnungen ohne individuelle Begründungen oder vorherige Kommunikation beschieden werden. Der jedermann offen stehende Rechtsweg wird hierbei nicht selten als weitere Gängelung und Verwaltungswillkür empfunden. Dieses Empfinden wird bestärkt, wenn aufgrund Neuerungen in den Anspruchsvoraussetzungen bereits gestellte Anträge erneut zu stellen sind. Ebenso scheinen die starren Formulare ohne die Möglichkeit der Schilderung der persönlichen Geschichte eben diese auszublenden.

"Die Rehabilitierungsverfahren, vor allem sofern sie sich auch auf Folgeleistungen richten, verlangen Opfern regelmäßig einen erheblichen Aufwand an Zeit und Energie ab. Manche von ihnen fühlen sich durch Verfahren und Ergebnis an erlittene Erniedrigungen der DDR-Zeit erinnert - so etwa, wenn Ärzte mit DDR-Vergangenheit in Rehabilitierungsfragen als Gutachter fungieren."\*

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stellt in seinem Bericht dar, in welcher Weise dem Bedürfnis einer besonders sensiblen Kommunikation Rechnung getragen wird. Entsprechend stellt sich die Frage, inwieweit diese Kommunikationsstrategie ebenfalls in den bearbeitenden Behörden angewendet wird.

Zu Nummer 3

Die Einrichtung des Härtefallfonds wurde mit dem Haushalt 2021 beschlossen. Der Stand der Umsetzung ist dem Plenum zu berichten.

Zu Nummer 4

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Sachverständigenanhörung zur Petition der "Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR" Katrin Behr (UOKG-Beraterin für DDR-Zwangsadoptionen) im Deutschen Bundestag von Herausforderungen bei der Aufarbeitung von Zwangsadoptionen berichtet. Adoptionsvermittler würden teils ausreichende Informationen über die Lebensumstände der Herkunftsfamilie und gegebenenfalls weitere Gründe, die zur Adoption führten (wie zum Beispiel Inhaftierungen, Haftstrafen) verweigern. Diese Informationen seien jedoch für die adoptierte Person sehr wichtig, um herauszufinden, ob es sich bei ihnen um eine normale Adoption oder um eine Zwangsadoption handelt. Ein großes Problem sei danach auch, dass die Herausgabe von Kopien oftmals nicht gestattet würde und damit den Adoptierten nicht ermöglicht werde, sich in ihrem eigenen Tempo mit der eigenen Familiengeschichte auseinanderzusetzen. Diese Problematik ist auch in Thüringen zu thematisieren und bei Bedarf ist eine Lösung herbeizuführen. Solange leibliche Eltern noch lebten, hätten die adoptierten Kinder ohne deren Zustimmung keine Möglichkeit, weitere Informationen über die Inhaftierung beim Bundesarchiv zu erfragen. Eine Rekon-

struktion der eigenen Familiengeschichte beinhalte nicht automatisch ein Kennenlernenwollen der Herkunftsfamilie. Jeder Adoptierte gehe mit seiner eigenen Geschichte anders um. Das ändere aber nichts an dem Wunsch, bei erlittenem Unrecht eine "Wiedergutmachung" zu beantragen. Bei erfolgten Adoptionen hätten zudem die leiblichen Eltern keine rechtlichen Möglichkeiten, um Einsicht in die Adoptionsakte ihres adoptierten Kindes zu erhalten. Hier gelte das Ausforschungs- und Offenbarungsverbot gemäß § 1758 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), sowie der Datenschutz, als auch der Schutz von Persönlichkeitsrechten von Dritten (Adoptiveltern). In der Anhörung wurden konkrete Forderungen benannt:

- a) Betroffene von Zwangsadoptionen müssen im Rahmen des verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes berücksichtigt werden. Dafür ist es erforderlich, eine aussagekräftige und vor allem realitätsnahe Definition des Begriffs der Zwangsadoption zu schaffen.
- b) Darüber hinaus ist den Betroffenen eine moralische Entschädigung für das Unrecht zu leisten, welches ihnen widerfahren ist.
- c) Betroffenen von Zwangsadoptionen muss es möglich sein, alle Umstände der Adoption aufzuarbeiten.
- d) Hinsichtlich der betroffenen Kinder gibt es, wie oben gezeigt, unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit in die Adoptionsakte Einblick zu erhalten. Diese Möglichkeit wird verwehrt, sobald überwiegende Belange eines Betroffenen entgegenstehen. Diese Regelung gewährt den verschiedenen Jugendbehörden einen weiten Spielraum. Es muss eine einheitliche Regelung gefunden werden, wie in dieser schwierigen Problematik der Zwangsadoption damit umgegangen wird.
- e) Den leiblichen Eltern muss auf gleicher Grundlage Akteneinsicht gewährt werden.
- f) Es muss den Betroffenen möglich sein, eine unkomplizierte und gebührenfreie Namensänderung zu erlangen.

Zu Nummer III

Zu Nummer 1

100 Menschen kamen nachweislich allein am 765 Kilometer langen Thüringer Grenzabschnitt zu Tode. Viele Thüringer litten unter der Unfreiheit in der DDR - die die sich dagegen auflehnten, litten in politischer Haft. Darunter, dass das DDR-Regime keine freie Meinungsäußerung zuließ, litten alle. Andersdenkenden wurden Bildungsmöglichkeiten und Berufschancen verwehrt. Trotzdem hat sich das Volk von diesem Regime befreit - friedlich, mit Kerzen in der Hand und dem Ruf "Wir sind das Volk".

Zu Nummer 2

Während einer zentralen Gedenkveranstaltung soll aller Opfer der DDR-Diktatur gedacht werden. Aber auch denen, die die Freiheit erzwungen haben - durch friedliche Demonstrationen. Ihnen soll auch ein Denkmal gesetzt werden.

Als einstiger DDR-Oppositioneller und heutiger Chef der Stasiunterlagenbehörde eignet sich der Thüringer Roland Jahn wie kein zweiter als Hauptredner für eine solche Gedenkveranstaltung. Diese könnte zum Beispiel in Mödlareuth durchgeführt werden. Mödlareuth ist der einzige Thüringer Ort, an dem es - 1966 errichtet - eine Mauer nach Berliner Vorbild gab.

Zu Nummer 3

Der aktuelle Anlass bietet die Gelegenheit, die Lehrpläne anhand des aktuellen Standes der Aufarbeitung des staatlichen und institutionalisierten Unrechts in der DDR und in der SBZ zu aktualisieren und insbesondere mit Blick auf Lehrpläne in anderen Bundesländern spezifische Themen aufzugreifen. Dabei gilt es auch die Verbände der Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen einzubeziehen.

Zu Nummer 4

Durch das Urteil des VG Greifswald (Grundsatzurteil vom 28. Dezember 2020 - Az: 5 A 917/19 HGW) wurde klargestellt, dass es sich beim Zwangsdoping um einen willkürlichen, den Einzelfall betreffenden Verwaltungsakt handelt, der mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Opfern, die bis heute unter den gesundheitlichen Folgen leiden, können damit Entschädigungen nach dem Bundesversorgungsgesetz gewährt werden. Das Land Brandenburg hat bereits Konsequenzen aus diesem Urteil gezogen und beispielsweise das Beratungs- und Informationsangebot erweitert. So werden die jeweiligen Anträge verlinkt, um den Opfern den Weg in die Antragstellung zu erleichtern. Im Gegensatz zu den Voraussetzungen des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) beinhaltet die Entschädigung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) eine Beweiserleichterung und somit auch einen erleichterten Zugang zu den Entschädigungen. Es ist daher von größtem Interesse, es Opfern zu erleichtern, nun endlich auch neben der Möglichkeit auf Entschädigung durch das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, entschädigt zu werden und es sollte im Interesse des Freistaats Thüringen sein, diese Erleichterung durch ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zu gewährleisten.

Zu Nummer 5

Nachdem im Jahr 2016 der Bericht über Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, wurde im 30. Jahr nach der friedlichen Revolution der letzte Bericht in der 6. Legislaturperiode veröffentlicht. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts ist noch lange nicht abgeschlossen und somit darf auch die Berichterstattung der Landesregierung über ihre Tätigkeiten mitnichten enden. Diese wichtige Thematik ist auch in der 7. Wahlperiode regelmäßig zum Gegenstand der parlamentarischen Information und Debatte zu machen.

Für die Fraktion:

Montag

#### Endnote:

\* [https://vwww.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat24/gesamtbericht\\_2008\\_23\\_09\\_mit\\_anhang\\_mit\\_titel.pdf](https://vwww.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat24/gesamtbericht_2008_23_09_mit_anhang_mit_titel.pdf)

